

MIETPREISLISTE MOBILE BÜHNEN & FESTIVALZUBEHÖR



MOBILE BÜHNEN

	1 Tag	2 Tage	3 Tage
FreeSTAGE Medium 8.0 x 6.0m	3'200.–	3'750.–	4'400.–
FreeSTAGE Large 10.0 x 7.3m / 8.3m	6'500.–	9'000.–	11'500.–
Option FreeSTAGE Large Bühnenanbau hinten 10 x 1.0m	400.–	450.–	500.–
Option FreeSTAGE Large Bühnenanbau hinten 10 x 4.0m	900.–	900.–	900.–
Option FreeSTAGE Large Bühnenanbau seitlich PA Wings / Monitor	400.–	450.–	500.–
Alphastage 160 / SL400 13.5 x 11.5m	a. A.	a. A.	19'500.–
Option Alphastage Bühnenanbau seitlich je 10 x 4.0m	a. A.	a. A.	a. A.
Alphastage 240 / SL440 Gesamtfläche 21.5 x 11.5m Spielfläche 13.5 x 11.5m	a. A.	a. A.	a. A.
FreeSTAGE XXL 12.7 x 9.7m	a. A.	a. A.	a. A.
Maxistage 14.2 x 11.55m	a. A.	a. A.	a. A.

Weitere Grossbühnen auf Anfrage

FOH & DÄCHER

	Preis pro Tag
FOH Regiedach Traversenhaus 4.0 x 4.0 x 2.8m oder 6.5 x 4.5 x 3.05m	a. A.
Groundsupport Roof 11.2 x 8.2m	a. A.
Traversendach 8.0 x 5.0m oder 9.0 x 6.0m	a. A.
Regiezelt Pro-Tent 3.0 x 4.0m oder 3.0 x 4.5m	200.–
Profi-Faltzelt, Alu mit Seitenwänden 3.0 x 4.5m	200.–

KABELBRÜCKE

Kabelbrücke Defender III, Länge 100 x 60cm, 3 Kabelführungen, max. Belastung 5t	25.–
Kabelbrücke Defender Midi, Länge 89 x 54.2cm, 5 Kabelführungen, max. Belastung 5t	23.–
Kabelbrücke Defender Mini, Länge 100 x 29cm, 3 Kabelführungen, max. Belastung 2t	20.–

PODESTE - ABSPERRGITTER - ZÄUNE

Podest Büttec 2.0 x 1.0m (weitere Grössen und Eurodeck Podeste verfügbar)	40.–
Barricade Gitter 1.05 x 1.02m	a. A.
Polizei Absperrgitter 2.2 x 1.1m oder 2.5 x 1.1m	a. A.
Conducta Gitter / Bauzaun 3.5 x 2.0m	a. A.

GESAMTLÖSUNG MIT EVENTTECHNIK

(Optionale Ergänzungen und massgeschneiderte, kostengünstige Gesamtpakete)

- Licht- und Tontechnik für alle Anlassgrössen
- LED-Screens In- und Outdoor ab 2.6mm sowie LED-Curtains
- Video-Technik
- Backline
- Fachpersonal für Audio-, Licht-, Video sowie Auf- und Abbau

MIETBEDINGUNGEN

- Preise in CHF exkl. 7.7% MwSt.
- Bei Mobilten Bühnen ist der Preis inklusive Auf- und Abbau sowie allen Optionen wie Treppe, Geländer, Werbebannerhalterung etc., jedoch ohne PA-Wings und Regiezelt
- Transportkosten bei Mobilten Bühnen sind inbegriffen (Radius von max. 150km ab Regensdorf)
- Der Veranstalter ist auf seine Kosten dafür besorgt, dass der örtliche An- und Rückfahrtsweg bis zum Standort der Bühne mit einem 22-40 Tonnen Sattelzug frei befahrbar ist. Ausserdem muss dieser Weg und der Bühnenstandplatz geräumt, stabil und ausreichend tragfähig sein

Verlangen Sie ein individuelles Angebot. Wir beraten Sie gerne persönlich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie durch Flashlight schriftlich bestätigt worden sind.

2. Gebrauch des Mietmaterials

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift des Mietvertrags/Lieferscheins, dass er das gesamte Mietmaterial selbst geprüft hat, oder anerkennt andernfalls die Funktionsprüfung eines Flashlight-Mitarbeitenden. Nachträglich erklärte Mängel werden nicht anerkannt.

Der Kunde hat alle gemieteten Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Weisungen, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsachen verbunden sind zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Flashlight zu befolgen. Jede Art von Änderungen am Material durch den Kunden sind untersagt. Für jede mehr als normale Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes werden dem Kunden belastet.

3. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag.

4. Versand und Gefahrenübergabe

Der Versand des Mietmaterials erfolgt auf Kosten des Kunden und auf dem billigsten Versandweg, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben. Die Kosten, einer auf Wunsch des Kunden abgeschlossenen Transportversicherung, gehen zu dessen Lasten.

Der Gefahrenübergang auf den Kunden tritt bei Abholung oder Lieferung (Lieferschein) des Mietmaterials ein und erlischt bei Rückgabe oder Abholung.

5. Eigentum

Sämtliches Material samt Zubehör und Kleinmaterial ist Eigentum von Flashlight. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Der Kunde darf weder durch Verkauf, noch Abtretung, noch in anderer Weise über die im Eigentum von Flashlight stehenden Materialien verfügen. Sicherungsübereignung, Verpfändung oder sonstige Belastungen des Mietmaterials sind gegenüber Flashlight unwirksam. Die Kosten von Interventionsmassnahmen zum Schutze des Eigentums von Flashlight oder Schäden, die durch Ausfall der Geräte, aus welchen Gründen auch immer, entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Firmenlogos und Schriftzüge an den Materialien dürfen durch den Kunden oder Dritte weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden.

6. Gewährleistung

Flashlight haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Materialien im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges unter Ausschluss weiterer Ansprüche. Während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

7. Haftung

Der Kunde übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs in Regensdorf. Der Kunde haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an und von den Mietobjekten, entstehend durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Verschmutzung usw. Flashlight übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, die im Zusammenhang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen entstehen. Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auch von Folgeschäden, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8. Untervermietung und Abtretung

Dem Kunden ist es untersagt, das Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsachen unterzuvermieten.

9. Sicherheitsvorschrift

Der Kunde verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlerstromschutzschalter zu betreiben.

10. Lizenzen

Jede zu einem Mietgerät mitgelieferte Software darf nur zu dessen Betreibung benutzt werden. Jedes Kopieren oder Veräussern der Software ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung des Kunden oder Dritten hält der Kunde Flashlight von allen Schadenersatzansprüchen der Lizenzinhaber frei, indem der Kunde den Anspruch selbst befriedigt oder auf eigene Kosten und Gefahr abwehrt.

11. Bewilligungen

Bewilligungen, Konzessionen, SUISA-Gebühren und jede andere Art von Aufführungslizenzen besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzung des Kunden konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Kunde Flashlight dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

12. Versicherung

Das Versichern des gesamten Materials samt Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Vandalen- und Elementarschäden, Beschädigungen sowie Diebstahl ist Sache des Kunden.

13. Diebstahl / Transportschäden

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen des Mietmaterials ist der Kunde verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Bei Feststellen von Transportschäden hat der Kunde beim Frachtführer eine Bestandaufnahme zu veranlassen.

14. Reparatur und Unterhalt

Allfällige während der Mietzeit notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Mietgegenständen darf der Kunde nur von Flashlight oder einer von Flashlight bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

15. Zahlungshinweis

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Offerte / Auftragsbestätigung und verstehen sich exkl. MwSt. Der Mindestmietbetrag beträgt Fr. 50.-. Die Rechnungsbeträge werden netto, soweit nichts anderes vereinbar, innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

15.1. Abholmiete

Die Mieten für Abholanlagen sind grundsätzlich beim Abholen der Mietgegenstände zu bezahlen. Zusätzlich zur Mietgebühr ist ein Depot von mindestens Fr. 100.- zu hinterlegen (je nach Mietgegenstand kann dieses auch höher sein). Dieses Depot wird bei Rückgabe des Mietmaterials zu rückbezahlt, unter Abzug allfälliger Defekte und einer Umtriebsentschädigung bei verspäteter Rückgabe. Die Haftung des Kunden ist nicht auf die Höhe des Depots beschränkt.

15.2. Aufträge mit Personal

Bei Mieten inkl. Personal und Transport ist grundsätzlich 50% des Pauschalbetrages 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Ist diese Vorauszahlung nicht geleistet worden, behält sich Flashlight das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen. Die restlichen 50% sind während der Veranstaltung bar (bis 24.00 Uhr) zahlbar.

16. Rücktritt / Annullierung

Annulliert der Kunde eine bereits bestätigte Miete, betragen die allfälligen Annullationskosten:

bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%,

bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%,

bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%,

danach 100% des vereinbarten Mietbetrages.

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprüngliche Materialreservierungen entstanden sind.

17. Rückgabe des Mietmaterials

Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Retouriertes Material wird von Flashlight getestet. Flashlight behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach Retournierung des Mietmaterials, bei Defekt, auf den Kunden Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Nicht retourniertes oder beschädigtes Mietmaterial wird zum Wiederbeschaffungspreis, resp. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.

18. Vorzeitige / Verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Retournierung des Mietmaterials hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühren. Wird das Material zu spät retourniert, so läuft die Miete automatisch weiter und der Kunde ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietpreislise Flashlight zu bezahlen. Zudem behält sich Flashlight das Recht vor, das Mietmaterial ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuholen.

19. Materialverkauf

Verkauft Flashlight dem Kunden Neu- oder Occasionsmaterial, bleibt dieses bis zu dessen vollständigen Bezahlung im Besitz von Flashlight. Der Kaufpreis ist per Abholung fällig. Übergabe erfolgt ab Lager Regensdorf.

20. Anwendbares Recht

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dielsdorf/ZH.

Flashlight Event- und Mediatechnik AG

Regensdorf, 01. Januar 2016

Preis- und Konstruktionsänderungen jederzeit vorbehalten.

Überzeugende Vorteile

- 30 Jahre Erfahrung
- Ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis
- Eigene Abteilungen für Licht, Audio, Video und LED-Technik
- Einer der grössten Schweizer Technik-Parks an Eigenmaterial
- Professionelle Beratung, Planung und operative Umsetzung der gesamten Eventtechnik aus einer Hand
- Flexibel und zuverlässig
- 24-Stunden Pikett-Service

FLASHLIGHT EVENT- UND MEDIATECHNIK AG

Pumpwerkstrasse 32
CH-8105 Regensdorf

Tel. +41 (0) 44 843 44 44
Fax +41 (0) 44 843 44 40

info@flashlight.ch
www.flashlight.ch

1/2018

EVENTTECHNIK – SWISS MADE